



Ordnungsamt Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Veranstaltung - Erlaubnis beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2933
Fax: (030) 90294-2960
E-Mail: ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U 8 Paracelsus-Bad

Bus

122 Lübener Weg, 322 Lindauer Allee, 120, 320 Paracelsus Bad

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- Straßenfeste
- Umzüge
- Flohmärkte
- Sport-Veranstaltung
- Seifenkisten-Rennen
- Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- **Versicherungsschutz**

Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflichtversicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein.

- **Rechtzeitiger Antrag**

Stellen Sie den Antrag bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung**

Das Antragsformular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden.

- **Lageplan**

Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.

- **ggf. Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**

Falls die Verkehrsführung geändert werden soll.

Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,

- Straßen zu sperren oder,
- Halteverbots-Zonen einzurichten.

In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind.

- **Veranstaltererklärung**

Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG

Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)

- **Nachweis über den Versicherungsschutz**

zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages

- **Schätzung der Besucherzahl**

Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)

- **ggf. Zustimmung von Betroffenen**

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- die Zustimmung der Nachbarschaft
- die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird

- die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk
- **Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (Lärmschutz)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)
wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (gem. § 7 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin)
- **ggf. GEMA Mitgliedschaft**
(<https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/>)
falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.
- **Weitere Unterlagen**
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- **Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden**

Gebühren

- je nach Umfang der Veranstaltung
- Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-StrGBEV13IVZ>)
- **Grünanlagengesetz (GrünanlG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-Gr%C3%BCnAnlGBEpELS>)
- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) § 7**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-ImSchGBE2023pP7>)
- **Gewerbeordnung (GewO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>)
- **Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009pELS>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SoGebVBEV1IVZ>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Lärmschutz - Genehmigung oder Ausnahmezulassung beantragen (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.